

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

**Beschlussantrag Nr. : 112-2015**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Rödgen	13.08.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	26.08.2015			
Stadtrat	02.09.2015			

## **Beschlussgegenstand:**

Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Sonnenallee- West" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bereich Rödgen

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ um den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bereich Rödgen:

im Norden: Rödgener Straße,  
im Osten: Reiner-Lemoine-Allee,  
im Süden: B 183 und  
im Westen: Autobahn A9.

Maßgebend für den Erweiterungsbereich ist der Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Angabe der betroffenen Flurstücke (Anlage 2).

Die flächenbezogenen Schalleistungspegel Tag und Nacht werden verändert.  
Die Weiterführung der Erschließung über die Rainer-Lemoine-Allee wird festgesetzt.  
Teilbereiche werden von Gewerbe- in Industriegebiet umgewandelt.

## **Begründung:**

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt am 10.06.2015 wurde mit Beschluss Nr. 082-2015 der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" und der Geltungsbereich dafür festgelegt.

Zwischenzeitlich ist die Erweiterung bis zur Gemarkungsgrenze Rödgen und Thalheim notwendig geworden. Die Gründe dafür sind die Weiterführung der Erschließung über die Rainer-Lemoine-Allee und die Neufestlegung des flächenbezogenen Schalleistungspegel.

Für die gewerbliche Fläche (Autohof) wird die Art der baulichen Nutzung teilweise von Gewerbe in Industrie geändert.

Die Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung bleiben erhalten.

Vor der Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes (Erstellung Vorentwurf und frühzeitige Beteiligungen) muß die Erweiterung des Geltungsbereiches vom Stadtrat bestätigt werden.

Die Ulrich Möllmann GmbH & Co. KG, mit der ein städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" abgeschlossen wurde, beabsichtigt eine zügige Erweiterung, wofür der B-Plan die Grundlage darstellt.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

082-2015 vom 10.06.2015 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

### **Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

### **Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** keine

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **112-2015**

### **Anlagen:**

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Geltungsbereich